

## Antrag auf Ausleihe psychologischer Testverfahren

*Bitte beachten Sie, dass nur vollständige ausgefüllte Formulare bearbeitet werden können.*

*Die Bereitschaltung des bestellten Testverfahrens erfolgt innerhalb einer Stunde nach Abgabe.*

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Bibliothekskennung	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>

- Studierende/r                       Psychologie                       Medizinische Psychiatrie  
 Wissenschaftliches Personal    Erziehungswissenschaften            Sozialwissenschaften

Institut	<input type="text"/>		
LV-LeiterIn	<input type="text"/>		
Telefonnummer	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

### Angaben zum Testverfahren (Bitte kontrollieren Sie Signatur und Verfügbarkeit in BibSearch)

1.	<input type="text"/>	Signatur	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	Signatur	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	Signatur	<input type="text"/>

Ich nehme die geltende Benützensordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 14. November 2022, 7. Stück, zur Kenntnis. Ich stimme der Verwendung meiner angegebenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Benützung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol zu.

### Die Ausleihe von psychologischen Testverfahren unterliegt folgender Bedingungen:

1. Zur Ausleihe berechtigt sind Studierende und wissenschaftliches Lehrpersonal der Studienrichtungen Psychologie, Erziehungswissenschaften, med. Psychiatrie und Sozialwissenschaften.
2. Das Antragsformular ist persönlich am Schalter der Ausleihstelle Fakultätsbibliothek Theologie abzugeben. Die Ausleihdauer beträgt für Studierende 14 Tage, für Angehörige des wissenschaftlichen Personals mit Sonderstatus „Universitätsbedienstete“ 8 Wochen. Die Leihfrist ist nicht verlängerbar. Nach der Rückgabe eines psychologischen Testverfahrens ist die erneute Ausleihe frühestens nach einer Woche möglich. An eine Person werden maximal 3 Testverfahren gleichzeitig ausgeliehen. Aus rechtlichen Gründen ist es untersagt, Testverfahren während der Ausleihe an Dritte weiterzugeben oder weiter zu verleihen.
3. Entlehene Tests sind grundsätzlich durch jene Person am Ausleihschalter zurückzubringen, die die Testverfahren auch ausgeliehen hat. In Ausnahmefällen (z.B. Krankheitsfall) kann die Rückgabe an Dritte delegiert werden. In diesem Fall übernehmen beide Personen die Haftung für die Vollständigkeit des Testverfahrens.
4. Die Testverfahren dürfen nicht kommerziell angewandt werden. Es ist aus urheberrechtlichen Bestimmungen untersagt, das Auswertungsmaterial psychologischer Testverfahren zu kopieren. Eine CD-ROM mit Auswertungsprogrammen darf weder heruntergeladen, noch ausgedruckt werden.
5. Jede ausleihende Person garantiert, die psychologischen Testverfahren nicht missbräuchlich und vor allem mit Sorgfalt zu verwenden. Die Person garantiert zudem, die Testverfahren in jenem Zustand zurückzubringen, in dem sie übernommen wurden. Für den Fall, dass bei missbräuchlicher Verwendung die ULB von dritter Seite mit Ansprüchen konfrontiert werden sollte, wird die entlehende Person die ULB schad- und klaglos halten.
6. Beschädigung und Verlust, auch von Teilen eines Testverfahrens, ziehen eine kostenpflichtige Ersatzbeschaffung nach sich.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum und Unterschrift AntragsstellerIn	Datum und Unterschrift LV-LeiterIn/BetreuerIn